



Einwohnergemeinde 3126 Kaufdorf

Gemeindeverwaltung • Finanzverwaltung • Bauverwaltung • Steuerbüro
Tel: 031 809 04 39 Fax: 031 809 13 26 E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch PC: 30-15189-1

Protokoll der 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Kaufdorf

Datum	Montag, 6. Juni 2016
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal
Vorsitz	Gemeindepräsident Martin Meyer
Anwesend	46 von 757 Stimmberechtigten (6.08 %)
Protokoll	Urs Grünig, Gemeindeverwalter

Eröffnung der Versammlung

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt bekannt, dass diese durch Publikation in den Anzeigern Nr. 15 vom 14. April 2016, Nr. 17 vom 28. April 2016 und Nr. 22 vom 2. Juni 2016 frist- und formgerecht einberufen worden ist. Zusätzlich ist jeder Haushaltung in Kaufdorf die Ausgabe 2/2016 des „Choufdorfer“ (offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf) mit Einladung, Traktandenliste und detaillierten Informationen zu den einzelnen Geschäften dieser Versammlung zugestellt worden.

Stimmrecht

Der Vorsitzende verweist auf das Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR, wonach in Gemeindeangelegenheiten Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und die Schriften seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kaufdorf hinterlegt haben.

Nicht stimmberechtigte Anwesende

- Urs Grünig (Gemeindeverwalter)
- Sina Meyer (Lernende der Gemeindeverwaltung)
- Kathrin Meyer (Mutter der Lernenden der Gemeindeverwaltung)

Presse

Es ist kein Medienvertreter anwesend.

Wahl der Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt die folgenden Personen als StimmzählerIn vor:

- Natascha Nydegger
- Hans Hirsiger

Gegen diese Vorschläge wendet niemand etwas ein und sie werden nicht vermehrt. Die beiden Vorgeschlagenen werden von der Versammlung ohne Gegenstimme gewählt.

Traktanden

1 Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung

Projektgenehmigung, Verpflichtungskreditbewilligung

2 Gemeinderechnung 2015

Orientierung über die Gemeinderechnung 2015 und Genehmigung Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen sowie Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis seiner Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

3 Sportplatz Kleematt, Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

- a) Erwerb der Parzelle Nr. 126
 - b) Erstellung Parkplätze und Umzäunung
-

4 Orientierungen

5 Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung lagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung konnte auch auf der Gemeindehomepage unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung genehmigt.

Präsentation

Der Ausdruck der an der Versammlung zu den einzelnen Traktanden gezeigten PowerPoint-Präsentation sowie die Ausgabe 2/2016 des „Choufdorfer“ (offizielles Informationsbulletin) bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Protokolls und werden zusammen mit diesem aufbewahrt.

Verhandlungen

4 01.1121 Nachbargemeinden, Zusammenarbeit, Fusion Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärungen, Projektgenehmigung, Verpflichtungskreditbewilligung

Referent: Martin Meyer

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben die Bevölkerung im Frühjahr 2015 eingeladen, an Workshops und via Mitwirkungsbogen zur Frage Stellung zu nehmen, ob Fusionsabklärungen vorgenommen werden sollen. Ziel der Befragung war es, auf Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung einzugehen und Chancen oder Risiken eines Fusionsvorhabens frühzeitig zu erkennen. Die Befragung hat ergeben, dass die Bevölkerung weitere Abklärungen wünscht. Es geht nun heute in allen fünf betroffenen Gemeinden gleichzeitig darum, die für die Projektarbeit benötigten Mittel zu bewilligen. Wird der Kredit an allen fünf Gemeindeversammlungen bewilligt, kann ein Grundlagenbericht erarbeitet werden. Nach Vorliegen dieses Berichtes werden die Stimmberechtigten über Fortführung oder Einstellung des Verfahrens beschliessen können. Bei einer Fortführung stünden dann die Ausarbeitung der Fusionsdokumente und der eigentliche Fusionsentscheid der Stimmberechtigten auf dem Programm. Nach Terminplan könnte der Gemeindegemeinschaftsschluss auf den 1. Januar 2020 erfolgen.

Bevölkerungsbefragung

Aus der Bevölkerungsbefragung im Frühjahr 2015 resultierten die folgenden Erkenntnisse:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>
Fusionsabklärungen ja / nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Perimeter

Gesamtperimeter

Die Gemeinderäte streben in diesem Sinne denn auch einen Projektstart im Gesamtperimeter an. Lehnen die Stimmberechtigten einer oder mehrerer Gemeinden das Projekt im Gesamtperimeter ab, bliebe eine Neuausrichtung zu erörtern.

Teil-Perimeter

Es ist in Aussicht genommen, im Rahmen der beabsichtigten Fusionsabklärung höchstens ein einziges Alternativszenario zum Gesamtperimeter, bestehend aus zwei Perimetern, abzuklären und im Grundlagenbericht fundiert zu evaluieren und zu bewerten.

Projektziele

Im Rahmen der Fusionsabklärung sollen der Ist-Zustand erhoben und die Optimierungspotenziale in denkbaren Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Es werden Aussagen erwartet zu den in Frage kommenden Strukturen, zu möglichen Verbesserungen der Dienstleistungen für die Bevölkerung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu allfälligen Sparpotenzialen, zur Professionalisierung der Behörden- und Verwaltungsorganisation und nicht zuletzt auch zur Standortattraktivität. Bevölkerung, Behörden und Verwaltung sollen sich anhand der entstehenden Auslegeordnung – in Form eines so genannten Grundlagenberichtes – ein genaues Bild über eine Fusion und deren Folgen verschaffen können.

Projektaufbau

Das Fusionsabklärungsprojekt wird in zwei Phasen gegliedert. Beide Phasen enden mit einer Entscheidung der Stimmberechtigten. Am Ende der ersten Etappe sollen die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen anhand eines Grundlagenberichtes über Fortführung oder Einstellung der Projektarbeit befinden können (voraussichtlich Juni 2018). Wird eine Fortführung bejaht, werden in der zweiten Phase die Fusionsdokumente erarbeitet, so ein Organisationsreglement, der Fusionsvertrag und die Überführungsplanung. Am Schluss der zweiten Etappe sollen die Stimmberechtigten alsdann an Urnenabstimmungen den eigentlichen Fusionsentscheid fällen können.

Bevölkerungseinbezug

Während der ganzen Projektdauer soll der Orientierung und dem Einbezug der Bevölkerung ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Es ist beabsichtigt, über eine Website laufend über die Projektfortschritte zu informieren. Überdies soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Mitwirkungsverfahren zum Grundlagenbericht ihre Bedürfnisse anzumelden und Meinungen einzubringen.

Projektberatung

Um eine professionelle Projektarbeit gewährleisten zu können, soll eine externe Fachberatung mit der Projektberatung, dem Projektmanagement und dem Projektoffice beauftragt werden. Es ist in Aussicht genommen, das entsprechende Mandat an die Beratungsfirma Recht & Governance, Bern, zu erteilen. Das Unternehmen verfügt über einen beeindruckenden Erfahrungsausweis und ist in der Lage, über die ganze Projektdauer ein interdisziplinäres Team zur Verfügung zu stellen. Die Auftragsvergabe kann im Nachgang zu den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni 2016 erfolgen, wenn das Projekt an den Gemeindeversammlungen rechtskräftige Zustimmung findet.

Projektorganisation

Es ist vorgesehen, die Steuerung der Projektarbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) zu übertragen. In der IKA soll jede Gemeinde mit dem Gemeindepräsidium und einer Kaderperson vertreten sein. Die externe Fachberatung soll sowohl die IKA als auch den geschäftsleitenden Projektausschuss begleiten. Der Ausschuss soll sich aus dem Präsidium der IKA (Gemeindepräsident/in), einer Kaderperson und einer Vertretung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung zusammensetzen. Zur Aufarbeitung gebündelter Themen sind wie folgt Teilprojektgruppen vorgesehen:

Gruppen-Bezeichnungen		Zu bearbeitende Themen	Gruppen-Zusammensetzung
1	Organisation	Politische Strukturen; Verwaltungsstrukturen; Umgang mit dem Personal	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
2	Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Bauordnung; Planung; Liegenschaften; Tiefbau; Ver- und Entsorgung; Feuerwehr; Zivilschutz; kommunale Polizeiorgane	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
3	Finanzen	Finanzen; Steuern; finanzielle Rahmenbedingungen	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
4	Bildung, Soziales	Volksschule; kommunale Bildungsangebote; individuelle und institutionelle Sozialhilfe	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en

Projektergebnisse Grundlagenbericht

Aus der ersten Projektphase werden umfassende Ergebnisse der Analyse des Ist-Zustandes der Gemeinden und aussagekräftige Lösungsansätze für die Ausgestaltung einer Fusionsgemeinde hervorgehen. Diese Ergebnisse werden im Grundlagenbericht – etwa auch als Machbarkeitsstudie bezeichnet – abgehandelt. Mit der Darstellung des Ist-Zustandes werden Unterschiede zwischen den Gemeinden sichtbar. Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand gegenübergestellt, und die Chancen und Risiken einer Fusion werden eingeschätzt. Der Grundlagenbericht wird zu allen relevanten Themen des Fusionsprojektes, so auch zu den bestehenden Verflechtungen der interkommunalen Zusammenarbeit und zu einem Szenario für die Aufgabenträgerschaft der fusionierten Gemeinde, Auskunft geben. Der Bericht dient einerseits der Bevölkerung zur Meinungsbildung darüber, ob das Projekt fortgesetzt werden soll oder nicht, und andererseits später, wenn eine Projektfortführung befürwortet wird, als Grundlage für Aufbau und Strukturierung der Fusionsgemeinde. Er vermittelt so oder so, also ungeachtet dessen, ob eine Fusion angestrebt werden soll oder nicht, wertvolle Aufschlüsse darüber, wie die Gemeindeentwicklung – gemeinsam oder weiterhin im Alleingang – erfolgen könnte.

Organisationsrecht

Befürworten die Stimmberechtigten am Schluss der ersten Projektphase die Weiterführung des Prozesses, werden die Fusionsdokumente, so insbesondere der Fusionsvertrag und die organisationsrechtlichen Erlasse entstehen. Das Organisationsrecht besteht in erster Linie aus dem Organisationsreglement (etwa auch mit Gemeindeordnung oder Gemeindeverfassung bezeichnet) und der Organisationsverordnung. Das Reglement definiert die Organisationsstruktur der neuen Gemeinde, und die Organisationsverordnung verfeinert die Bestimmungen des Reglements, bildet die Verhandlungsordnung für Gemeinderat und Kommissionen ab und definiert die Verwaltungsorganisation.

Projektkosten

Die Projektkosten ergeben sich einerseits aus der Beauftragung einer externen Fachberatung und andererseits aus dem Aufwand der eigenen Behörden- und Verwaltungsorganisation. Sie lassen sich wie folgt hochrechnen:

	Kostenrubriken	CHF	CHF
Externe Fachberatung	- Grundlagenbericht	106'600.00	150'800.00
	- Fusionsvorbereitung	44'200.00	
Eigene Behörden- und Verwaltungsorganisation	- Drucksachen		63'440.00
	- Rechnungsführung		
	- Sitzungsgelder Projektausschuss		
	- Sitzungsgelder Interkommunale Arbeits- gruppe		
	- Sitzungsgelder Teilprojektgruppen		
	- Wappen - Verschiedenes		
Total			214'240.00

Die Fusionsumsetzung wird Sache der Fusionsgemeinde sein.

Kantonaler Projektzuschuss

In die Projektarbeiten dürfte ein Zuschuss des Kantons von maximal CHF 100'000.00 erhältlich sein. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Für Vorbereitung, Information und Umsetzung	70'000.00
Bei mehr als zwei Gemeinden Zuschusserhöhung um maximal CHF 10'000.00 pro zusätzliche Gemeinde	30'000.00
Total	100'000.00

Kostenverteilung

Die Projektkosten im Gesamtbetrag von CHF 214'240.00 sollen zu je 50 % via Sockelbeitrag und einem Beitrag nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Abzüglich des kantonalen Projektzuschusses von CHF 100'000.00 verbleiben den Gemeinden Kosten in der Höhe von CHF 114'240.00. Es ergeben sich die folgenden Belastungen:

	Kaufdorf	Kirchen- thurnen	Lohnstorf	Mühlethurnen	Toffen	Total
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als So- ckelbeitrag CHF	11'424	11'424	11'424	11'424	11'424	57'120
50 % nach Einwohnerzahl CHF	10'999	2'918	2'442	14'476	26'283	57'120
Kosten pro Gemeinde CHF	22'423	14'342	13'866	25'900	37'707	114'240

Fusionsbeitrag

Nach Art. 3 ff. des Gesetzes zur Förderung von Gemeindefusionen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) gewährt der Kanton auf Gesuch hin eine Finanzhilfe, wenn ein Gemeindefusion vollzogen ist, die neue Gemeinde eine Wohnbevölkerung von mindestens 1'000 Personen zählt und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Finanzhilfe ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von 400 CHF. Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1'000 Personen angerechnet. Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden beträgt der Zusammenlegungsmultiplikator 1. Für jede weitere beteiligte Gemeinde vergrößert er sich um 0,1. Im Falle der hier interessierenden Gemeinden ergibt sich die folgende Berechnung des Fusionsbeitrages:

	CHF
Multiplikation der Wohnbevölkerung, pro Gemeinde maximal 1'000 Einwohner/innen, mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 400.00: 3'500 Einwohner/innen x CHF 400.00	1'400'000.00
Bei fünf Gemeinden Multiplikation mit Zusammenlegungsfaktor 1,3	1'820'000.00

Zur Beschlussfassung

Im Falle des vorliegenden Geschäftes ist in allen Gemeinden ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten zu bewilligen. Wie bei einer Geschäftsvorlage in einem Gemeindeverband interessiert in allen Gemeinden ein identischer Beschluss. Letzterer kann im Einzelfall einer Gemeinde nicht geändert werden, was bedeutet, dass die Stimmberechtigten Ja oder Nein sagen, nicht aber abweichend beschliessen können, weil ein Projektstart eine – positive – Übereinstimmung der Versammlungsbeschlüsse voraussetzt.

Fusionsabklärungsvertrag

Stimmen die Gemeindeversammlungen dem Projekt am 6. Juni 2016 allesamt zu, wird durch die Gemeinderäte im Rahmen der identisch lautenden Versammlungsbeschlüsse als Basis für die Projektarbeit ein Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen sein. Der Vertrag wird sich grundsätzlich am kantonalen Muster orientieren und schwergewichtig Einsetzung, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen einer interkommunalen Arbeitsgruppe, die Kostenfinanzierung und die Kostenverteilung auf die Gemeinden regeln.

Beratung, Fragen

Josef Steiner erkundigt sich, ob der Kostenverteiler mit den anderen Gemeinden so abgesprochen sei. Martin Meyer bestätigt, dass alle Gemeinderäte der fünf betroffenen Gemeinden diesem Kostenteiler zugestimmt und diesen heute Abend ihren Gemeindeversammlungen vorlegen werden.

Hans Hirsiger erkundigt sich, wer mit Kaderperson gemeint sei. Martin Meyer erklärt, dass das bei uns der Gemeindeverwalter und bei den anderen Gemeinden die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber sein werden.

Christian Loretan fragt, ob die für eigene Behörden- und Verwaltungsorganisation ausgeschiedenen Kosten von CHF 63'440.00 Zusatzaufwand darstellen oder in der üblichen Verwaltungsarbeit enthalten sei. Martin Meyer erklärt, dass dies zusätzlichen Aufwand darstelle, welcher ggf. dem Fusionsprojekt intern verrechnet werde.

Markus Borer erklärt im Namen der SP, dass die SP den Antrag des Gemeinderates befürworte und sehr begrüssen würde, wenn nun einmal Fusionsabklärungen getroffen werden könnten.

Martin Meyer ergänzt, dass den Gemeinderat die grosse Frage nach der idealen Gemeindegrösse von der Einwohnerzahl her interessiert habe, um z.B. dadurch eine grössere Gemeindeautonomie zu erlangen und damit auch gegen aussen mehr Bedeutung und Gewicht zu erhalten. Mit der Einwohnerzahl der dereinst fusionierten Gemeinde Gürbetal von über 5'500 würde die neue Gemeinde knapp hinter Interlaken oder Jegenstorf stehen. Geändert hat sich in letzter Zeit vieles. Ein Ziel wäre, in der fusionierten Gemeinde mehr anbieten zu können. Ein Risiko liegt sicher in einer möglichen Kostensteigerung, dadurch, dass die Ansprüche höher geschraubt werden. Eine weitere Chance liegt im leichteren Finden von geeigneten Behördenmitgliedern. Auch im Beschaffungswesen könnte in einer grösseren Gemeinde von besseren Konditionen profitiert werden. Ein weiterer Aspekt liegt in der Raumplanung. Vorerst würden für das Gebiet der 5 fusionierten Gemeinden nicht ein neues Baureglement und ein neuer Zonenplan erarbeitet. Die bisherigen würden für das Gebiet der heutigen fünf Gemeinden unverändert gültig bleiben, bis dann einmal eine gesamtheitliche Planung erstellt würde, was erst in einem weiteren Schritt der neuen Gemeinde angestrebt werden könnte. Sicherlich wird auch mit Verunsi-

cherungen bei den Behördenmitgliedern und bei den Gemeindeangestellten umgegangen werden müssen.

Hans Hirsiger erkundigt sich, ob im Kanton Bern derzeit noch ähnliche Fusionsprojekte laufen. Martin Meyer informiert, dass im Oberaargau ein ähnlich grosses Projekt in Arbeit sei.

Rudolf Schori erklärt im Namen der VGP, dass diese bereits vor etlichen Jahren über eine Gemeindefusion diskutiert habe und nun das vorgelegte Vorhaben unterstütze.

Josef Steiner erkundigt sich nach der anfallenden Mehrbelastung der Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Projektarbeit. Martin Meyer teilt mit, dass die Mehrbelastung im Rahmen der deklarierten Kosten von CHF 63'440.00 anfallen werde und in den bestehenden Stellenpensen - wie dies auch bei der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 der Fall war - wird Platz finden müssen.

Max Küpfer erklärt im Namen der SVP, dass die SVP dieses Geschäft ebenfalls unterstütze.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag zu folgendem Beschluss:

1. Der Fusionsabklärung im Perimeter der Gürbetaler-Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen wird zugestimmt.
2. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten von CHF 214'240.00 bewilligt; es wird zur Kenntnis genommen, dass die nach Abzug des kantonalen Projektzuschusses verbleibenden Kosten wie folgt auf die involvierten Gemeinden verteilt werden:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchen- thurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Müh- lethurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Total</i>
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als So- ckelbeitrag CHF	11'424	11'424	11'424	11'424	11'424	57'120
50 % nach Einwohnerzahl CHF	10'999	2'918	2'442	14'476	26'283	57'120
Kosten pro Gemeinde CHF	22'423	14'342	13'866	25'900	37'707	114'240

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Mandat der externen Fachberatung im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden mit einem Kostendach für Projektphase 1 von CHF 106'600.00, für Projektphase 2 von CHF 44'200.00 und für das Gesamtprojekt von CHF 150'800.00 zu vergeben.
4. Der Gemeinderat wird weiter ermächtigt, im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden im Rahmen des vorliegenden Beschlusses einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Beschluss, offene Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in einer einzigen Abstimmung in allen fünf Punkten mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

5 **08.131 Verwaltungsrechnung**
Gemeinderechnung 2015, Orientierung über die Gemeinderechnung 2015 und
Genehmigung Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen sowie Kenntnis-
nahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorganes über das Ergebnis sei-
ner Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

Referent: Martin Meyer

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung gemäss den obenstehenden Anträgen mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. April 2016 geprüft und genehmigt.

Die ordentliche Revision der Jahresrechnung 2015 fand am 29. April 2016 statt. Fazit des Rechnungsprüfungsorgans: "Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2015 für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in der Gemeinde Kaufdorf eingehalten."

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von CHF 207'552.00 der Ortsplanungsrevision und des Parkplatzes beim Sportplatz ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Abstimmung, Beschluss

Der Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von CHF 207'552.00 der Ortsplanungsrevision und des Parkplatzes beim Sportplatz wird mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen genehmigt.

6 **04.401 Sportplatz Kleematt**
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Referent: Martin Meyer

An der Gemeindeversammlung vom 21. August 2013 wurde
für den Landkauf des Sportplatzes ein Kredit von CHF 200'000.00
genehmigt.

Das Land konnte denn auch zum Preis von CHF 200'000.00 erworben werden. Die Grundbuch- und Notariatskosten für diesen Landkauf von CHF 1'129.80 wurden bereits der Laufenden Rechnung des Jahres 2014 belastet.

Für die Erstellung der öffentlichen Infrastruktur (Parkplatz und
Umzäunung) wurde an derselben Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 165'000.00
genehmigt.

Für die Erstellung der Parkplätze beim und die Umzäunung
des Sportplatzes sind Kosten angefallen von insgesamt CHF 179'370.70
Somit war für diesen Kredit ein Nachkredit von CHF 14'370.70
erforderlich, welcher in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fällt und von diesem am
15. Dezember 2015 genehmigt wurde.

Somit müssen die Abrechnungen dieser beiden Kredite von der Gemeindeversammlung bloss noch zur Kenntnis genommen werden.

7 **Orientierungen**
01.1226 Altersheim Riggishof (Verein Altersheim Riggisberg)

Umbau Altersheim Riggishof

Gemeinderätin Andrea Spring-Messerli informiert über den Neubau des Altersheims Riggishof und das weitere Vorgehen. Der fertiggestellte Neubau konnte im vergangenen Monat von den

HeimbewohnerInnen bezogen werden. Der zweite, soeben in Angriff genommene Teil wird im August des nächsten Jahres bezogen werden können.

01.1871.1 Sportverein, SVK

Sportverein Kaufdorf, 40 Jahr-Jubiläumsfeier

Martin Meyer informiert, dass die 1. Mannschaft des SVK den Aufstieg von der 4. in die 3. Liga geschafft habe. Ein Grund mehr, das 40 Jahr-Jubiläum des SVK am 25. Juni 2016 richtig zu feiern. Für dieses Fest wird der Kleemattweg zwischen Bahnübergang und Arastrasse sowie die Arastrasse von 08.00 bis 22.00 Uhr gesperrt und der Verkehr über die Moosstrasse und die Dorfstrasse umgeleitet werden

01.1800 Geschichtliches, Kulturelles, Feste und Anlässe, Dorfentwicklung

Tour de France

Am 20. Juli 2016 wird die Kantonsstrasse Belp-Wattenwil von 09.20 bis 13.20 Uhr für die 17. Etappe der Tour de France gesperrt sein. Die Rennfahrer werden Kaufdorf um ca. 12.30 Uhr auf der Hauptstrasse passieren.

04.554 Zurückschneiden Bäume, Sträucher und Hecken

Sven Heinitz macht kurz auf die im April erfolgte Publikation und die am 31. Mai abgelaufene Frist aufmerksam und teilt mit, dass in einem nächsten Schritt die betreffenden Grundeigentümer entsprechend schriftlich aufgefordert werden, die erforderlichen Arbeiten auszuführen.

05.100 Schulhausanlagen / Schulraumplanung Bauten

05.110 Schulräume

Schulraumplanung

Andreas Meyer informiert zur Schulraumplanung, dass diese eigentlich schon eine längere Geschichte habe und im Schulhaus und in der Turnhalle Sanierungsbedarf bestehe. Zudem verändern sich die Anforderungen in der Volksschule ständig. Um den Schulstandort Kaufdorf erhalten zu können, ist diese Schulraumplanung unumgänglich. Er gibt die Namen der Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe bekannt. In den nächsten 1 ½ Jahren werden vier Meilensteine erarbeitet, welche am Schluss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Gemeinderat sei es ein wichtiges Anliegen, dass auch in diesem Projekt angemessen informiert wird. Diese Information wird über die Internetseiten der Gemeinde und der Schule und auch über den Newsletter des Gemeinderates erfolgen.

8 Verschiedenes

04.411 Parkplätze

Parkplatz vor dem Schulhaus

Peter Thomann erkundigt sich, ob der Parkplatz vor dem Schulhaus nun bald von der Gemeinde bewirtschaftet werde. Martin Meyer erklärt, dass zur Zeit gerade noch etwas der Mut dazu fehle, hier eine Lösung zu präsentieren; gearbeitet werde aber daran. Wie das ausgehen wird, steht heute aber noch nicht fest.

Um 21.20 Uhr schliesst Martin Meyer die Versammlung.

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Martin Meyer

Urs Grünig